Der Mittelstand.
BVMW e.V.
Bundesverband

Geld vom Staat - den Aufwand wert?

FÖRDERMITTEL FÜR UNTERNEHMEN

BVMW / Wirtschaftsregion Chemnitz, Fachgruppe Liquidität

27.02.2024

Fördersummen EU-Förderung

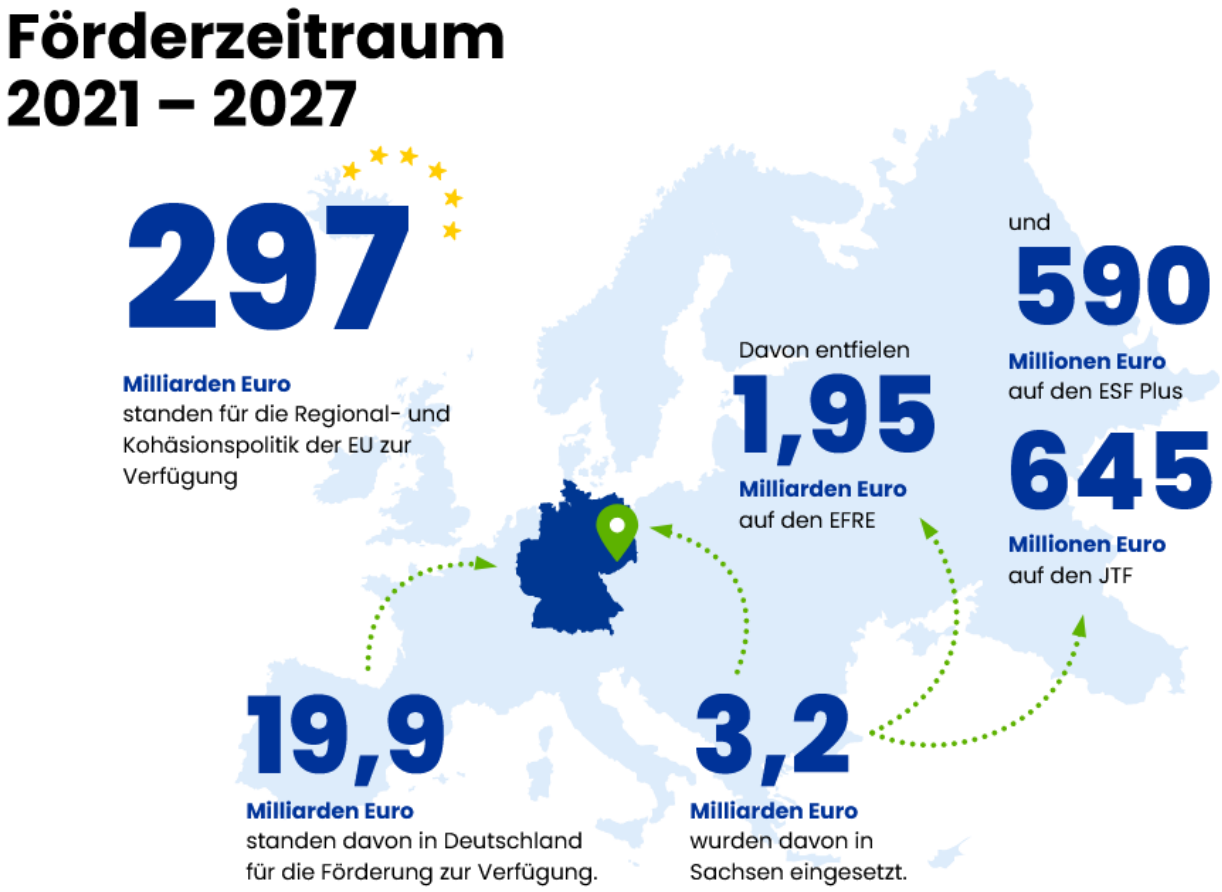

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Verwaltungsbehörden ESF/EFRE/JTF

- Fördermittelanträge bis 2027 möglich, Durchführung und Abrechnung kann bis 2029 erfolgen
- Großteil der Fördermittel für die Regionen Chemnitz und Dresden (EFRE: 1,73 Mrd. €, ESF: 525 Mio.)
- Dazu kommt Co-Finanzierung des Freistaats: 40% bis 60%, je nach Region. In Summe: ca. 5,6 Mrd. €
  - EFRE inkl. Anteil des Freistaats: 3,4 Mrd. €
  - EFS Plus inkl. Anteil des Freistaats: 990 Mio. €
  - JTF inkl. Anteil des Freistaats: 1,2 Mrd. €
- JTF - Just Transition Fund: Speziell für Kohlegebiete
  - Lausitzer Revier – Landkreise Bautzen, Görlitz
  - Mitteldeutsches Revier - Landkreis Nordsachsen, Stadt Leipzig
  - Stadt Chemnitz

Systematisierung – Bsp. Sachsen

Förderprogramme für sächsische…

- Bildungseinrichtungen (71)
- Existenzgründer/in (54)
- Forschungseinrichtungen (160)
- Hochschulen (163)
- Kommunen (190)
- Öffentliche Einrichtungen (225)
- Privatpersonen (87)
- Unternehmen (396)
- Verband/Vereinigungen (276)

- Arbeit (28)
- Aus- & Weiterbildung (83)
- Außenwirtschaft (29)
- Beratung (36)
- Corona-Hilfe (49)
- Digitalisierung (34)
- Energieeffizienz & Erneuerbare Energien (78)
- Existenzgründung & -festigung (46)
- Forschung & Innovation (themenoffen & - spezifisch) (166)
- Gesundheit & Soziales (68)
- Infrastruktur (105)
- Kultur, Medien & Sport (42)
- Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung (63)
- Messen & Ausstellungen (9)
- Regionalförderung (29)
- Smart Cities & Regionen (44)
- Städtebau & Stadterneuerung (13)
- Umwelt- & Naturschutz (63)
- Unternehmensfinanzierung (107)
- Wohnungsbau & Modernisierung (23)

Stand 05. April 2021, inkl. Doppelnennungen

Stand: Heute

- Richtlinien werden teilweise derzeit aktualisiert
- Anpassung von Richtlinien aufgrund neuen GRW-Koordinierungsrahmen
- Anpassungen aufgrund von Änderungen des Bundeshaushalts

Es gilt: ~~das gesprochene Wort~~

(…die Richtlinie)

…die Auslegung der Richtlinie!

Beispiel: Richtlinie GRW-Riga (Sachsen) vom 31.05.2022

Anlage 1
(zu Ziffer III Nummer 2)

Einschränkungen und Ausschluss der Förderung

1. Im Freistaat Sachsen sind folgende Bereiche grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen:

1.1 bestimmte Dienstleistungsarten der Positivliste des GRW-Koordinierungsrahmens:

- Nummer 38: Datenbe- und -verarbeitung (einschließlich Datenbanken und Herstellung von DV-Programmen),

Ziele der Förderung

Ziele des Freistaats:

- Innovationen fördern und Unternehmen stärken
- Klimaschutz & Energiewende voranbringen und die Folgen des Klimawandels abfedern
- Gute Beschäftigung sichern und Bildung fördern
- Nachhaltige Stadtentwicklung

Ziele der Europäischen Union:

- Ein intelligenteres Europa
- Ein grüneres, CO2-freies Europa
- Ein sozialeres Europa
- Ein bürgernäheres Europa

Kurzfristige Änderungen vor Zuwendungsbescheid…

Stand: ab 15.11.2023 bis 16.02.2024

Die Bundesregierung prüft derzeit die Auswirkungen des Urteils vom Bundesverfassungsgericht vom 15. November 2023 zum 2. Nachtragshaushalt 2021. Mit der Urteilsverkündung hat das Bundesfinanzministerium eine sofortige Haushaltssperre verfügt, nach der aktuell keine neuen finanziellen Zusagen getätigt werden dürfen, die mit Zahlungen für die Jahre ab 2024 verbunden sind. Entsprechend werden mit sofortiger Wirkung und bis auf Weiteres sowohl die Annahme als auch Bewilligung von Anträgen pausiert.

Dies betrifft unter anderem das Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP LB).

Vor diesem Hintergrund verschiebt sich auch die bereits angekündigte Novellierung des TTP LB, die zum 01.01.2024 in Kraft treten sollte.

Wichtig: Maßnahmen zu bereits erfolgten Förderzusagen können weiterverfolgt werden.

Die Bundesregierung arbeitet mit Hochdruck daran, schnellstmöglich Planungssicherheit zu schaffen. Über die weitere Entwicklung informieren wir Sie auf dieser Seite.

Stand: ab 16.02.2024

AUSLAUFEN DES TTP LB:

Mit Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2024 ist das Technologietransfer-Programm Leichtbau ausgelaufen. Es können keine neuen Anträge gestellt werden. Auch bereits gestellte Anträge können nicht mehr bewilligt werden. Bereits eingegangene Verpflichtungen – d.h. bewilligte Anträge – werden ausfinanziert.

Hintergrund ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023, das die Aufstockung des Klima- und Transformationsfonds (KTF) mit nicht genutzten Krediten aus der Corona-Pandemie für unzulässig erklärt hat. Zur Beachtung des Urteils waren erhebliche Sparanstrengungen notwendig geworden.

...UND IM FÖRDERZEITRAUM...

Der aktuelle Hinweis (SAB-Website):

Aktuelle Hinweise zur Bearbeitung der Förderanträge

Die sächsische Förderrichtlinie GRW (RIGA) wird aufgrund des am 1. Januar 2024 in Kraft getretenen GRW-Koordinierungsrahmens derzeit vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überarbeitet. Sobald die Richtlinie in Kraft tritt, wird eine Antragsstellung wieder möglich sein.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie hier informieren.

....bedeutet wohl*

- Reduzierung der Maximalförderung von 45% auf 35%
- Reduzierung von derzeit 35% auf 30% möglich

Hintergrund:

- Hohe Nachfrage im Freistaat
- Geringere Bundesmittel

*Flurfunk

Kosten und Nutzen von Fördermitteln

Fördermittel sind oftmals bürokratische Monster:

- Hoher Aufwand zur Beantragung
- Anträge zugeschnitten auf Ziele des Fördermittelgebers notwendig
- Erfolgsquote vom Programm abhängig
- Dauer bis Projektstart teilweise erheblich
- Mittel sind zweckgebunden und von Erreichung des Förderziels abhängig
- Abrechnung aufwendig

Fördermittel sind in der Regel sinnvoll bei …

1. Großen Kosten- bzw. Liquiditätsblöcken, die den Aufwand rechtfertigen
2. Einfacher Antragsstellung und geringem Abrechnungsaufwand

Förderprogramme Heute

- GRW-Investitionsförderung: Lohnkosten- oder Investitionszuschuss
- Regionales Wachstum
- Markteinführung Innovativer Produkte
- Digitalisierungsförderung
- Technologieförderung
    - Personalförderung: Innovationsassistenten, Inno-Manager
    - F&E-Projektförderung: Einzelprojektförderung und Verbundförderung, inkl. KETs-Pilotlinien
    - Technologietransferförderung
    - InnoPrämie
- Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand – ZIM
    - ZIM – Durchführbarkeitsstudie, ZIM – FuE-Einzel- & Verbundprojekte
- Business-Angel-Bonus

GRW-Investitionsförderung (Stand: 01/2024)

- Förderung von Unternehmen mit überregionalem Absatz (> 50km)
- Ziel: Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützen, die mit Investitionen verbunden sind

  → bspw. je 750.000 € Investitionssumme 1 Arbeitsplatz schaffen
- Wahlrecht zwischen Investitionszuschuss und Lohnkostenzuschuss

Zuschuss für förderfähige Investitionen

- Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens (bspw. Gebäude, Anlagen, Maschinen)
- Anschaffungskosten von immateriellen Wirtschaftsgütern, soweit diese aktiviert werden und abschreibungsfähig sind (max. 50% der Gesamtsumme)

Lohnkostenzuschuss für die ersten 24 Monate

- Förderfähig sind nur Arbeitsplätze mit überdurchschnittlicher Qualifikationsanforderung, besonders hoher Wertschöpfung oder in einem Bereich mit besonders hohem Innovationspotenzial
- mind. 45.000 € AG-Brutto, förderfähig max. 80.000 €

- Zuschuss zwischen 10% und 45% möglich, genaue Höhe hängt von 3 Faktoren ab:
  1. Wie groß ist das investierende Unternehmen? (inkl. Verbundene und Partnerunternehmen, teilw. Anrechnung)
  2. Wo wollen Sie investieren?
  3. Was wollen Sie genau mit Ihrer Investition tun?

GRW-Investitionsförderung

1. Wie groß ist das investierende Unternehmen?

- Aufteilung in kleine, mittlere und große Unternehmen nach EU-KMU-Definition

	Mitarbeiterzahl	Jahresumsatz (Mio. €)	Bilanzsumme (Mio. €)
		entweder …	…oder
Klein	bis 49	bis 10	bis 10
Mittel	bis 249	bis 50	bis 43
Groß	ab 250	über 50	über 43

2. Wo soll investiert werden?

- GRW-Fördergebiete teilweise straßengenau aufgeteilt (siehe Chemnitz)

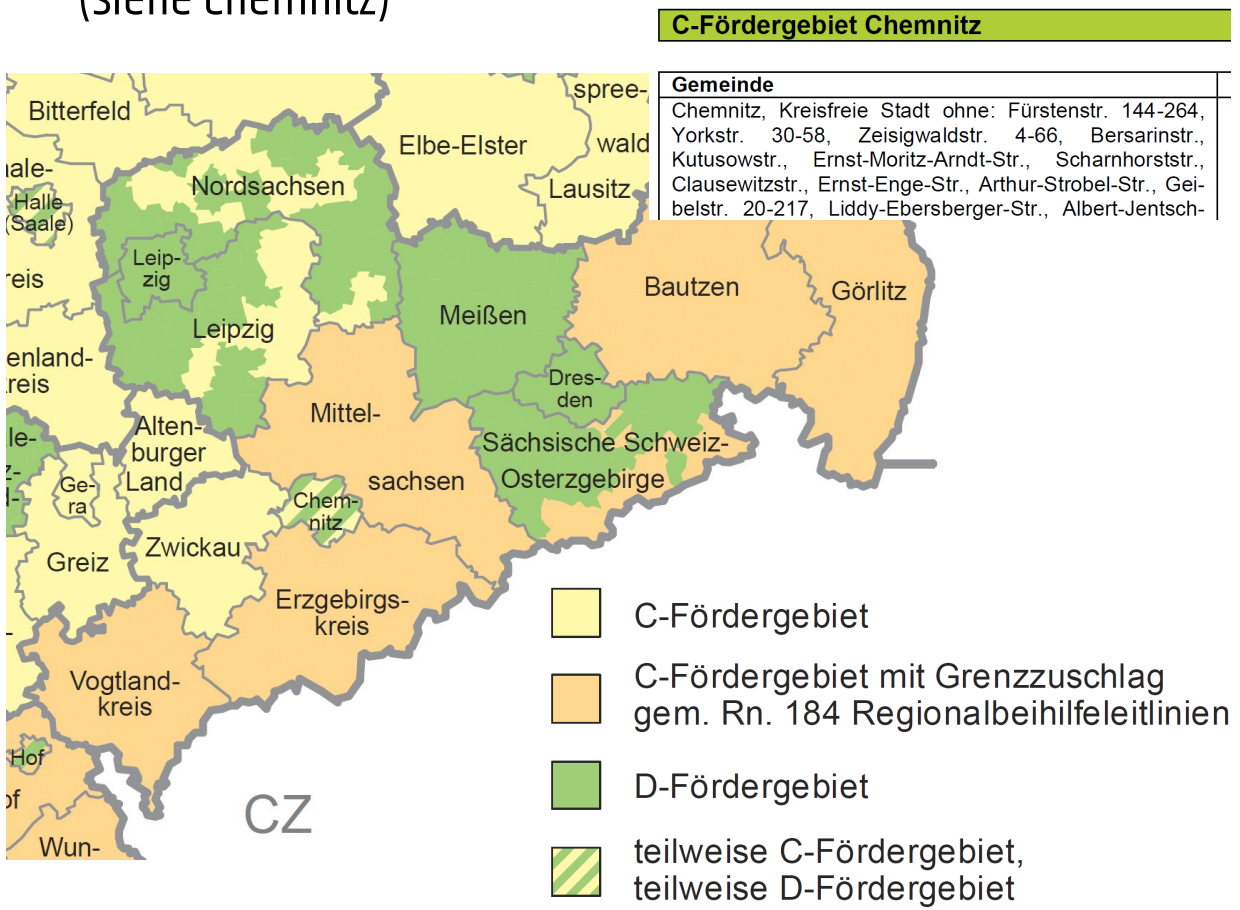

Verbundene Unternehmen und Partnerunternehmen

- **Eigenständiges Unternehmen**: Unternehmen hält <25% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem Unternehmen

    → Nur Beschäftigte, Jahresbilanzsumme bzw. Jahresumsatz des eigenen Unternehmens werden angerechnet

- **Partnerunternehmen**: Unternehmen hält 25% - 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen

    → Beschäftigte, Jahresbilanzsumme bzw. Jahresumsatz des eigenen Unternehmens werden voll und die des Partnerunternehmens werden anteilig angerechnet

- **Verbundenes Unternehmen**: Unternehmen hält über 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen

    → Beschäftigte, Jahresbilanzsumme bzw. Jahresumsatz der beiden verbundenen Unternehmen werden voll angerechnet

Unternehmensgröße: Ihr Unternehmen + verbundene Unternehmen komplett + Partnerunternehmen anteilig

GRW-Förderhöchstsätze – Kleine Unternehmen (Stand: 01/2024)

Was wollen Sie genau mit Ihrer Investition tun?	D-Fördergebiet	Chemnitz	LK Zwickau, Teile LK Leipzig, Nordsachsen	LK Görlitz, Bautzen, Mittelsachsen, Erzgeb., Vogtland, Teile Sächs. Schweiz / OEG
Investitionen zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte	20%	20% + 10%	20% + 15%	20% + 25%
Investitionen zum Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte, Produkt- oder Prozessdiversifizierung	20%	20% + 10%	20% + 15%	20% + 25%
Investition zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte	20%	20% + 10%	20% + 15%	20% + 25%
Investitionen zur Modernisierung des Produktionsprozesses	30% (De Minimis)	30% (De Minimis)	30% (De Minimis)	30% (De Minimis)
Investitionsvorhaben für vorhandene Betriebsstätten - Tourismus	50% (De Minimis)	50% (De Minimis)	50% (De Minimis)	50% (De Minimis)

GRW-Förderhöchstsätze – Mittlere Unternehmen (Stand: 01/2024)

Was wollen Sie genau mit Ihrer Investition tun?	D-Fördergebiet	Chemnitz	LK Zwickau, Teile LK Leipzig, Nordsachsen	LK Görlitz, Bautzen, Mittelsachsen, Erzgeb., Vogtland, Teile Sächs. Schweiz / OEG
Investitionen zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte	10%	10% + 10%	10% + 15%	10% + 25%
Investitionen zum Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte, Produkt- oder Prozessdiversifizierung	10%	10% + 10%	10% + 15%	10% + 25%
Investition zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte	10%	10% + 10%	10% + 15%	10% + 25%
Investitionen zur Modernisierung des Produktionsprozesses	20% (De Minimis)	20% (De Minimis)	20% (De Minimis)	20% (De Minimis)
Investitionsvorhaben für vorhandene Betriebsstätten - Tourismus	40% (De Minimis)	40% (De Minimis)	40% (De Minimis)	40% (De Minimis)

GRW-Förderhöchstsätze – Große Unternehmen (Stand: 01/2024)

Was wollen Sie genau mit Ihrer Investition tun?	D-Fördergebiet	Chemnitz	LK Zwickau, Teile LK Leipzig, Nordsachsen	LK Görlitz, Bautzen, Mittelsachsen, Erzgeb., Vogtland, Teile Sächs. Schweiz / OEG
Investitionen zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte	10% (De Minimis)	10%	15%	20%
Investitionen zur Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte, sofern die neue Tätigkeit nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit ist, wie die bisher ausgeübte Tätigkeit		10%	15%	20%
Investition zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte	10% (De Minimis)	10% (De Minimis)	10% (De Minimis)	10% (De Minimis)
Investitionsvorhaben für vorhandene Betriebsstätten auf dem Gebiet des Tourismus	30% (De Minimis)	30% (De Minimis)	30% (De Minimis)	30% (De Minimis)

GRW – Nachhaltigkeitsnachweise für Förderhöchstsätze

Maximalförderung („+ x%“) nur bei erhöhter Nachhaltigkeit für die Investition und das Unternehmen

- KU/MU: „Erweiterter ökologischer Nachhaltigkeitsnachweis“, z.B. durch
  - Inanspruchnahme einer auf ökologische Nachhaltigkeit (inklusive Dekarbonisierung) bezogenen Beratungsleistung
  - Mitgliedschaft in der Umwelt- und Klimaallianz Sachsen
  - Etablierung eines zertifizierten Nachhaltigkeitsmanagementsystems im Unternehmen
  - Ressourceneffizienz-Strategie basierend auf den Richtlinien des VDI (Verein Deutscher Ingenieure)
- Großunternehmen: „Qualifizierter Nachhaltigkeitsnachweis“:
  - Konkreten Beitrag des Vorhabens zum Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel, dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung oder dem Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme, nachweisbar z.B.
    - anhand der Kennzahlen der VO (EU) 2020/852 sowie der del. VO (EU) 2021/2139 zur Ergänzung der VO (EU) 2020/852
  - Außerdem: Zertifizierungen, Berichtsstandards, Labels des Unternehmens, z.B.
    - zertifiziertes Nachhaltigkeitsmanagementsystems (DIN 14001, DIN EN 16247-1, ZNU-Standard)
    - zertifiziertes Energiemanagementsystems (ISO 50001)

GRW – Umweltschutzbeihilfen

- Investitionsvorhaben, die das Unternehmen in die Lage versetzen, über die Unionsnormen und nationalen Normen für den Umweltschutz hinauszugehen
  oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz verbessern (Umweltschutzbeihilfen)
  - Investitionen zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte
  - Investitionen zum Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte, Produkt- oder Prozessdiversifizierung
  - Investition zum Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte

- 40% (D-Fördergebiet) bzw. 45% Zuschuss für die im Rahmen der Verbesserung des Umweltschutzes entstandenen Ausgaben bzw. der Mehrkosten des Investitionsvorhabens
- Kann sowohl im Zusammenhang mit den o.g. Fällen oder auch einzeln beantragt werden

„De Minimis“ & Fördermittelkombis

De Minimis-Förderung:

- Beihilfen, die aufgrund ihrer geringen Höhe nicht den Wettbewerb verfälschen
- max. 300.000€ (seit 01.01.2024) innerhalb der letzten drei Jahre (rollierend)
- Zuschussäquivalent: Die Höhe der staatlichen Vergünstigungen, berechnet nach Subventionswert (Zuschusshöhe, Zinsvergünstigung, …)
- Bsp.: Bürgschaft hat Subventionswert von 13,33% und verbürgt 80% eines Darlehens i.H.v.insgesamt 1.000.000€

  → Subventionswert 106.640€

Kombinieren von Fördermitteln:

- Teilweise sind Subventionen kombinierbar –die gleichen Ausgaben werden durch verschiedene Programme gefördert
- In der Regel: Max. Subventionswert jedes Förderprogramms muss eingehalten werden

Regionales Wachstum

- Förderung von Unternehmen mit regionalem Absatz (≤ 50 km)
- Brancheneingrenzung: Positivliste („Anlage 1-4“), je nach Landkreis (Vorsicht in Chemnitz!)
- Zuschuss für Investitionen in das Anlagevermögen (Gebäude, Maschinen, Anlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter…)
    - Errichtung einer neuen Betriebsstätte
    - Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte
    - Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte oder erbrachte Dienstleistungen
    - Grundlegende Änderungen des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte

Regionales Wachstum (II) - Zuschusshöhe

	Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Mittelsachsen, Erzgebirgskreis, Zwickau und Vogtlandkreis		Chemnitz, Stadt		Landkreise Leipzig und Nordsachsen		Landkreise Görlitz und Bautzen
Fördergebiet	C	D	C	D	C	D	C
Fördersatz **Kleine Unternehmen (AGVO Art. 14, 17)**	max. 30 %	max. 20 %	max. 30 %	max. 20 %	max. 35 %	max. 20 %	max. 45 %
Fördersatz **Mittlere Unternehmen (AGVO Art. 14, 17)**			max. 20 %	max. 10 %	max. 25 %	max. 10 %	max. 35 %
Fördersatz **Kleine Unternehmen (De-minimis)**		30 %*		30 %*	70 %*		
Fördersatz **Mittlere Unternehmen (De-minimis)**				20 %			
Fördersatz bei **Unternehmensnachfolge (De-minimis)**	50 %*						

Markteinführung Innovativer Produkte – EFRE 2021-27

Wer wird gefördert?

- Kleinst- bzw. kleine junge Unternehmen (Art. 22 AGVO) & mittlere Unternehmen (De-minimis)

Was wird gefördert?

- Zuschuss zur Markeinführung von (technischen und nicht-technischen) Innovationen
- Zuwendungsfähige direkte Ausgaben:
    - Schutz eigener FuE-Ergebnisse bzw. Erlangung eigener Schutzrechte
    - Erstmalige Normierung, Zertifizierung oder Standardisierung
    - Erwerb ext. Design-, Marketing-, Vertriebsleistungen/ Personalausgaben für D.-, M.-, V.-assistenten
    - Anpassungs- und Verbesserungsarbeiten wie Machbarkeits-/ Funktionstests sowie Konstruktionsarbeiten in Eigen-/Fremdleistung, die Lücke zwischen Prototyp und Produkt schließen
    - Erwerb von Instrumenten und Ausrüstung zur Herstellung eines Serienmusters/ einer 0-Serie (Sachausgaben insbesondere Material, Fremdleistungen)
    - Einmalige Teilnahme an Messe während Projektlaufzeit → max. 15 Monate
- indirekte Kosten ebenfalls zuwendungsfähig (7% der o.g. direkten Ausgaben)

Markteinführung Innovativer Produkte (II)

Ein Produkt/ ein Verfahren/ eine Dienstleistung ist innovativ wenn, …

- es Ergebnis innovativer Ideen bzw. eigener/ fremder FuE-Leistung ist
- Das KMU Nutzungsrechte daran besitzt oder diese erworben hat
- es eine Neuheit für das KMU ist sowie Unterscheidung zu vergleichbaren Produkten besteht & es wesentlich verbesserte Eigenschaften beschreiben kann

Das Produkt darf vor Antragstellung noch nicht auf dem Markt angeboten werden!

- Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben mind. 5T€, max. 200T€
- je max. 50T€ für Personalausgaben, Anpassungs- und Verbesserungsarbeiten, Erwerb Instrumente u. Ausrüstung 0-Serie
- Reine Digitalprodukte: Nur Anpassungs- und Verbesserungsarbeiten wie Machbarkeits-/ Funktionstests sowie Konstruktionsarbeiten in Eigen-/Fremdleistung, die Lücke zwischen Prototyp und Produkt schließen
- Zuschuss i.H.v. 40% für mittlere, 50% für kleine, 60% für junge kleine Unternehmen
- 10% Zuschuss bei tarifgebundener oder tarifähnlicher Vergütung (Bestätigung via Steuerberater) bzw. wenn Projekt einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der ökolog. Nachhaltigkeit leistet

Digitalisierung Zuschuss EFRE 2021-2027

Wer / Was wird gefördert?

- „Heranführungsprojekte“ für Kleinstunternehmen (bspw. erstmalige Durchführung eines Digitalisierungsprojektes)
- „Transformationsprojekte“ für kleine und mittlere Unternehmen
  - Einführung / Verbesserung „komplexer“ digitaler Geschäftsmodelle
  - Digitale Vernetzung von Unternehmensprozessen
  - Vernetzung bzw. digitale Einbindung der Produktion
  - Vernetzung der Produktionssysteme auf Ebene der Informationsprozesse
    (aber keine Finanzierung von Automatisierungstechnik und Produktionsmaschinen)
  - Herstellung digitaler Formate für Präsentationen auf Messen
    (um Bekanntheitsgrad und Akzeptanz eigener Erzeugnisse zu verbessern)
  - Verbesserung IT-Sicherheit und Informationsschutz
  - Schulung Mitarbeiter im Projektkontext

...mit dem Ziel, das Digitalisierungsniveau des Unternehmens zu verbessern (SOLL-IST-Vergleich)

Digitalisierung Zuschuss EFRE 2021-2027 (II)

Wie wird gefördert?

- Projektlaufzeit max. 12 Monate, zuwendungsfähige Ausgaben mindestens 5.000 €
- Heranführungsprojekte (nur Kleinstunternehmen): 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben von max. 10.000€
- Transformationsprojekte: 50% von max. 60.000 € (Kleinunternehmen) bzw. 35% von max. 100.000 €(mittlere Untern.)
- Zzgl. 10% Bonus bei tarifgebundener o. tarifgleicher Vergütung (Bestätigung via Steuerberater)
- Zuwendungsfähige Ausgaben:
  - Fremdleistungen für Planung, Konzipierung, Vorbereitung und Realisierung
  - Anschaffung notwendiger Hardware und Software (auch Miete, Software-as-a-service während Laufzeit)
  - Einführung der Lösung einschließl. Schulung (max. 20%)
  - Indirekte Kosten (7% der o.g. direkten Kosten)

Technologieförderung Personal - Fachkräftebindung

- Innovationsassistent:in (für KMU)
  - Unbefristete Neueinstellung v. Hochschulabsolventen (max. 5 Jahre seit Uni, FH, BA) und Wissenschaftlern (max. 10 Jahre seit Abschluss)
  - Bearbeitung eines F&E-Themas/Projektes mit innovativem, technologieorientiertem Inhalt
  - Förderung von 50% der Personalkosten i.H.v. max. 70.000 € p.a., max. 30 Monate (männlich) bzw. 36 Monate (weiblich)
- Inno-Manager (für KMU)
  - Einstellung v. Hochschulabsolventen (Wirtschafts-, Natur-, Ingenieur-, Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften)
  - Einführung/ Weiterentwicklung eines betrieblichen Innovationsmanagements (Prozess-/ Organisationsinnovation)
  - Förderung von 50% der Personalkosten i.H.v. max. 85.000 € p.a., max. 30 Monate

Technologieförderung – Technologietransfer

Wer bzw. was wird gefördert?

- KMU in Sachsen, die technologisches Wissen zur Realisierung neuer oder verbesserter Produkte, … erwerben

Wie wird gefördert?

- 50% Zuschuss zu den förderfähigen Kosten:
  - Erwerb von Patenten, Lizenzen oder nicht patentiertem technologischen Wissen
  - Auftragsforschung bis 400 T€ zur Weiterentwicklung des o.g. Wissens oder in Verbindung mit Wissenstransfer von Forschungseinrichtungen, um neue/Verbesserte Produkte, … im Unternehmen einzuführen
  - Personalkosten für Forscher, Techniker, … beim KMU, wenn diese o.g. Wissen selbst weiterentwickeln (zzgl. 25% Gemeinkostenpauschale)
  - Beratungsleistungen (Projektmanagement, Innovationsberatungs- und Transferdienste, technische Unterstützung sowie Schulung von Mitarbeitern)
- Projektdauer nicht länger als 18 Monate

Technologieförderung – InnoPrämie

Wer bzw. was wird gefördert?

- KMU in Sachsen, die externe FuE-Dienstleistungen zur Entwicklung oder Weiterentwicklung ihrer Produkte, Verfahren, Dienstleistungen in Anspruch nehmen
- Mögliche FuE-Dienstleister: Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, privatwirtschaftliche Anbieter (einschließlich Handwerk, freiberufliche Ingenieure) – national oder international

Wie wird gefördert?

- Pro Kalenderjahr bis zu 2 Innoprämien möglich (Projektdauer grundsätzlich max. 6 Monate)
- 50% Zuschuss zu förderfähigen Ausgaben (Ausgaben max. 80.000 € pro Kalenderjahr):
    - Externe wiss. Arbeiten vor Produkt-, Verfahrens-, Dienstleistungsinnovation
        - → Marktforschung (Technologie- und Marktrecherchen)
        - → Studien zur Durchführbarkeit, Werkstoffen, Fertigungstechnik
    - Externe umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeit
        - → Konstruktions-, Design-, Laborleistungen
        - → Produkttests zur Qualitätssicherung und Umweltverträglichkeit
        - → vorbereitende Maßnahmen zur Zertifizierung

Technologieförderung: F&E-Projektförderung

Was wird gefördert?

- FuE-Projekte zur (Weiter-)Entwicklung neuer Produkte …, die Wettbewerbsfähigkeit/ Innovationskraft der KMU erhöhen

Wer wird gefördert?

- KMU als Einzelprojektförderung oder als Verbundprojekt zusammen mit einem oder mehreren (auch großen) Unternehmen bzw. Forschungseinrichtungen jeweils in Sachsen

Wie wird gefördert?

- mind. 20% Zuschuss bei experimenteller Entwicklung bzw. 45% bei industrieller Forschung (max. 80%) zu förderfähigen Kosten:
  - Personalausgaben Forscher, Techniker, …(zzgl. 25% Gemeinkostenzuschlag)
  - Abschreibung für Instrumenten u. Ausrüstung, Gebäude (zzgl. 25% GK)
  - Auftragsforschung, die nicht Hauptbestandteil d. Projektes ist
  - Patente, Lizenzen, … sofern dies nicht Hauptzweck d. Projektes ist (zzgl. 25% GK)
  - Betriebskosten einschließl. Material (zzgl. 25% GK)
  - 60% d. Ausgaben Patentanmeldung, die aus FuE-Projekt resultieren (zzgl. 25% GK)
- Projektlaufzeit nicht länger als 36 Monate

ZIM – FuE-Einzelprojekte / FuE-Verbundprojekte

Wer bzw. was wird gefördert?

- FuE-Einzelprojekte von KMU oder MU mit weniger als 500 Mitarbeitern im Unternehmensverbund
- FuE-Verbundprojekte von zwei Unternehmen oder einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung (KMU oder MU mit weniger als 500 Mitarbeitern im Unternehmensverbund oder MU mit weniger als 1.000 Mitarbeitern im Verbund, wenn sie mit KMU kooperieren)

→ Mit dem Ziel innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen zu entwickeln

Wie wird gefördert?

- Einzelprojekt: Zuschuss i. H. v. 25% (Unternehmen bis 500 MA) bis 45% (kleine Unternehmen in strukturschwachen Regionen), Projektkosten max. 550.000 €
- Verbundprojekt: Zuschuss i. H. v. 30% (Unternehmen bis 1.000 MA) bis 55% (kleine Unternehmen in strukturschwachen Regionen) bzw. 100% bei Forschungseinrichtungen, Projektkosten max. 450.000 € pro Partner (220.000 € pro Forschungseinrichtung), max. 2,3 Mio. € Zuwendung insgesamt
- Förderfähig sind Kosten für Personal, Instrumente & Ausrüstung, Auftragsforschung, zzgl. Gemeinkosten (wahlweise pauschal 20% auf alle direkten Kosten)

ZIM - Durchführbarkeitsstudien

Wer bzw. was wird gefördert?

- Durchführbarkeitsstudien zur Vorbereitung eines im ZIM förderfähigen F&E-Projekts von Unternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind oder Kleinstunternehmen oder Erstbewilligungsempfängern im ZIM (max. 2 Anträge pro Jahr)

Wie wird gefördert?

- Zuschuss i.H.v. 70% für KU, 60% für MU, 50% für MU, welche im Verbund maximal 499 Mitarbeiter beschäftigen
- Förderfähig sind Personalkosten (zzgl. max. 30% Zuschlag) und Aufträge an wissenschaftl. qual. Dritte* für Folgendes:
  - Techn. Vorprojekte, Vorstudien, Tests zur Potenzialanalyse des geplanten F&E-Projektes
  - Untersuchung des Stands von Wissenschaft, Forschung, Technik und der Schutzrechte
  - Identifizierung der im Rahmen des geplanten Projekts notwendigen F&E-Arbeiten, Ermittlung der wissenschaftl.-techn. Ressourcen im Unternehmen und ggf. erforderlicher externer Partner
  - Analyse des Marktpotenzials.
- Projektkosten max. 100.000 € bzw. 200.000 € bei Kooperation mehrerer Unternehmen
- Projektlaufzeit max. 8 Monate

Just Transition Fund

- Deutschland erhält 2,47 Mrd. €, das zweitgrößte Budget in der EU (nach Polen)
- Sachsen erhält ca. 645 Mio. €, davon:
  - 375 Mio. € für das Lausitzer Revier (Landkreis Bautzen, Landkreis Görlitz)
  - 200 Mio. € für das Mitteldeutsche Revier (Landkreis Nordsachsen, Landkreis Leipzig, Stadt Leipzig)
  - 70 Mio. € für die Stadt Chemnitz
- Unternehmen (vorwiegend KMU) ohne eigene FuE sollen hochwertige Arbeitsplätze schaffen, hierfür hohe Löhne zahlen und somit Kaufkraft in der Region erhöhen
- Schwerpunkte:
  - Wirtschaftsförderung
  - Zukunftsfähige und nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung
  - Fachkräftesicherung durch Stärkung der berufsbildenden Schulen (32 Mio. €)
  - Anwendungsorientierte Forschungsförderung (93 Mio. €)
  - Strategische Vorhaben zur Erhöhung der Standortattraktivität

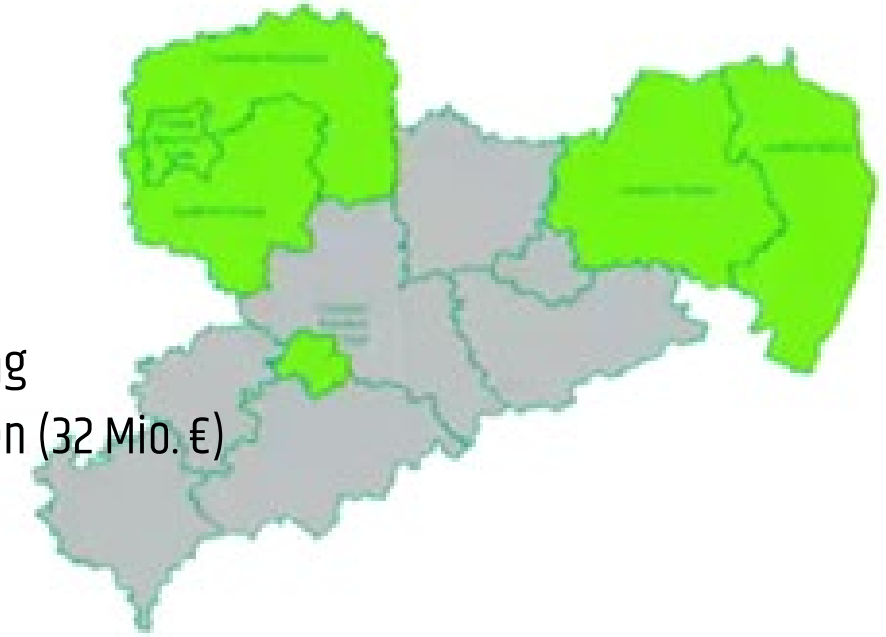

Just Transition Fund – Darlehen

Darlehensfonds Mittelstand (DFM) – Antragstellung über SAB oder Hausbank & SAB

Wer/ Was wird gefördert?

- Investitionen in Sachanlagevermögen und Betriebsmittel für Vorhaben von Existenzgründern und KMU

Wie wird gefördert?

- Öffentlich-rechtliche Darlehen mit & ohne Nachrang
  - Digitalisierung bis 250.000 €
  - Markteinführung innovativer Produkte bis 500.000 €
  - Sachanlageinvestition zum Wachstum bis 2,5 Mio. €, in Kombination mit GRW-Zuschuss oder allein

Regionale Besonderheiten?

- In ganz Sachsen möglich, in JTF-Regionen Besonderheiten wie günstigere Zinsen

Ab wann / wie ist Antragstellung möglich?

- Ende 2. Quartal 2023

Just Transition Fund – Business Angel Bonus

- Anreiz für Business Angel (Privatinvestors) zur Risikokapitalfinanzierung von Startups in der Frühphase

Wer wird gefördert?

- Junge, kleine, innovative Unternehmen in den JTF-Gebieten

Wie wird gefördert?

- Bedingt rückzahlbarer Zuschuss an Startups, die frisches EK / EK-ähnliche Mittel von Business Angeln erhalten
- Personalkosten und -ausgaben, Sach- und Investitionsausgaben
- Höhe max. die Einlage des Investors wird verdoppelt, mind. 50.000 €, max. 400.000 € - aber erst nach Verwendung!
- Anteilige Rückzahlung, wenn Gewinnauszahlung erfolgt
- Vollständige Rückzahlung bei mehrheitlicher oder gänzlicher Unternehmensveräußerung
- Antrag erst nach Abschluss des Beteiligungsvertrags

Wichtig: Kombination mit Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen zur Finanzierung derselben förderfähigen Ausgaben nicht zulässig.

Just Transition Fund – Zuschusserhöhung

- Erhöhung der Zuschussquote um 5%-Punkte für Projekte im Mitteldeutschen Revier (Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen, Stadt Leipzig)
- Einzelbetriebliche FuE-Projekte
- Einzelbetriebliche FuE-Pilotlinien
- Technologietransfer
- Innoprämie

Bis 2027, oder bis 14.150.000 € bewilligt wurden

Immer wichtig!

- Kein Projektstart vor Antragseingang (teilweise: Bewilligung!)
- Aufteilung der Ausgaben beibehalten
  - oder Änderungen anzeigen/beantragen
- Auch Darlehen sind Fördermittel
  - Ausgabenaufteilung muss nachgewiesen werden
- Ordentliche Buchführung hilft sehr!
  - Auftragserteilungen, Teilrechnungen, Zahlungsnachweise, Stundenzettel (teilweise nach Vorgabe, meist unterschrieben), zeitnahe Jahresabschlüsse!
- Kombinierbarkeit & Abgrenzung beachten!
- Vorhabenszeitraum beachten – Zahlungszeiträume beachten!
- Immer aktuellen Stand beachten – bei der SAB zählt in der Regel die Antragsstellung
- Auch gegenüber Sachbearbeitern gilt: Sei ein Mensch!

ELLA – Initiative für Unternehmerinnen im ländlichen Raum

...für: (angehende) Unternehmerinnen in Sachsen, die sich und ihr Business weiterentwickeln wollen, mit:

- **Coachings:** bis zu 8 individuelle Einzelcoachings je Teilnehmerin
- **Workshops:** rund ums Unternehmensmanagement, rechtliche Rahmenbedingungen, Marketing, Kommunikation sowie Finanzierungs- und Förderoptionen, nach den Bedarfen der Teilnehmerinnen
- **Netzwerkveranstaltungen:** regional, familienfreundlich und mit Unternehmertum im Fokus
- **Partnerschaften:** passgenaue Vermittlung von Anlauf- und Unterstützungsstellen, Mentoring

Kofinanziert von der Europäischen Union

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

www.ella-blackpoint.de

ELLA auf LinkedIN:

Falls sie Fragen haben oder Unterstützung brauchen...

KONTAKT:

Dr. Markus Braun

m.braun@blackpoint-consulting.de
0531 47 93 73 33
www.blackpoint-consulting.de